



Pressemitteilung

2025-10-22

Klarheit nach Entscheidung des Petitionsausschusses: Unterkunft in Gunzesried Säge kann belegt werden

Nach monatelanger Verzögerung hat der Petitionsausschuss grünes Licht für die Belegung der Unterkunft in Gunzesried Säge gegeben. Der Landkreis zeigt sich erleichtert.

Das Landratsamt Oberallgäu begrüßt die Entscheidung des Petitionsausschusses, die Belegung der Unterkunft in Gunzesried Säge zuzulassen. In seiner Sitzung am 22. Oktober 2025 erklärte der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden im Bayerischen Landtag die eingereichte Petition damit für erledigt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Belegung mit bis zu 40 Personen erfolgen kann.

Nachdem der Beschluss in den vergangenen Monaten mehrfach vertagt und das Verfahren dadurch über ein halbes Jahr in die Länge gezogen worden war, ist die nun getroffene Entscheidung aus Sicht des Landkreises längst überfällig.

„Die Entscheidung des Petitionsausschusses schafft die lang ersehnte Klarheit. Im Hinblick auf eine vernünftige und mit Augenmaß betriebene Belegungspolitik ist es sowohl für die Gemeinden als auch für die Geflüchteten hilfreich, dass die Unterkunft im Heubethof nun genutzt werden kann“, so die Oberallgäuer Landrätin Indra Baier-Müller. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Unterbringung von Geflüchteten weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe bleibt: „In den kommenden zwei Jahren werden im Oberallgäu rund 600 Plätze wegfallen – zum einen, weil befristete Mietverträge aus Kostengründen nicht verlängert werden können, zum anderen, weil bisherige Unterkünfte künftig anderweitig genutzt werden. Umso wichtiger ist es, dass der Landkreis auch weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinden und privater Vermieter zählen kann. Nur gemeinsam lässt sich diese Aufgabe bewältigen.“

Im nächsten Schritt wird nun gemeinsam mit allen relevanten Trägern die Belegung der Unterkunft im Heubethof vorbereitet. Die Belegung wird zeitnah erfolgen.